



SACHSEN-ANHALT

: 137
Magdeburg, den 04.07.2005

Bildungsministerium

Äußerungen des GEW-Chefs Lippmann wider besseres Wissen - Unbegründete Panikmache

Kultusministerium - Pressemitteilung Nr.: 137/05

Kultusministerium -
Pressemitteilung Nr.: 137/05

Magdeburg, den 5. Juli 2005

Äußerungen des GEW-Chefs Lippmann wider
besseres Wissen - Unbegründete
Panikmache

Der Behauptung des GEW-Vorsitzenden Thomas Lippmann, „dass hunderte Schüler durch einen übereilten Systemwechsel vom Realschulabschluss abgeschnitten werden würden“, widersprach heute Bildungsstaatssekretär Winfried Willems.

Willems stellte klar, dass die Verordnung bereits seit dem 18. Dezember 2003 bekannt sei und die Schulen ausreichend Zeit hatten, sich auf die Modalitäten des Übergangs vom Schuljahrgang 9 des Sekundarschulbildungsganges in den Schuljahrgang 10 zum Erwerb des Realschulabschlusses einzustellen. Das Kultusministerium habe zahlreiche Hinweise zum Verfahren gegeben, zuletzt noch in einem Schulleiterbrief im Januar 2005.

Willems betonte, dass die Schüler über ausreichende Voraussetzungen für den Besuch des Realschulbildungsganges in Klasse 10 verfügen müssten.

Da der Unterricht im Schuljahrgang 10 faktisch auf A-Kurs-Niveau stattfindet, ist es notwendig, dass schon im Schuljahrgang 9 in zwei A-Kursen mindestens ausreichende Leistungen erreicht werden müssen.

In den B-Kursen müssen mindestens befriedigende Leistungen erreicht werden. Den Schülern kommt dabei entgegen, dass Minderleistungen durch bessere Leistungen ausgeglichen werden können. Nicht wenige Schulleiter fanden anfangs diese Regelungen als zu großzügig.

Für die Klasse 9 des Schuljahres 2003/2004 wurde deswegen nur die Versetzungsentscheidung als alleiniges Kriterium zugrunde gelegt, weil für diese Schülerinnen und Schüler die Vorbereitung auf die neuen Übergangsregelungen zu kurz gewesen wäre.

Willems betonte, dass es bisher keinerlei Anzeichen für ein derartiges Horrorszenario, wie es von der GEW dargestellt wird, gibt. Die Schulen waren auf diese Umstellung vorbereitet und durch die Verordnung verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern bei der Entscheidung zur Kursbelegung zu beraten.

Wenn die GEW davon spreche, Schüler würden vom Realschulabschluss abgeschnitten, müsse darauf hingewiesen werden, dass noch nie alle Schüler der Sekundarschule den Realschulabschluss erreichten.

Impressum:

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

Pressestelle

Turmschanzenstr. 32

39114 Magdeburg

Tel: (0391) 567-3710

Fax: (0391) 567-3775

Mail: presse@mk.sachsen-anhalt.de

Web-Adresse Kultusministerium: <https://www.mk.sachsen-anhalt.de>

Web-Adresse Pressestelle Kultusministerium:

<https://www.sachsen-anhalt.de/rcs/LSA/pub/Ch1/flid8311011390180834/mainfldvnb71elznpj/flidg8s6ujfdyi/flidjagm4uronl/>

Impressum: Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
Pressestelle Turmschanzenstr. 32 39114 Magdeburg
Tel: (0391) 567-7777
mb-presse@sachsen-anhalt.de
www.mb.sachsen-anhalt.de